Beitragsordnung

der
Reha-Breiten und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Vreden e.V.
(RB-BSG-Vreden e.V.)

Die **Beitragsordnung** regelt, gemäß § 8 der Vereinssatzung, die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1 – Beitragssätze, in EURO monatlich

01	Ermäßigter Beitrag (Info siehe unten)	8,--
02	Erwachsene ab 18 Jahre	13,50
03	Ehepaare	22,--
04	Familien (einschließlich Kinder bis 18 Jahre), 2 Erwachsene + 2 Kinder	30,--
05	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	Beitragsfrei
06	Rehasport mit Verordnung	Beitragsfrei

- Rehasport-Teilnehmer mit Verordnung, die nicht Vereinsmitglieder sind, werden verwaltungstechnisch als beitragsfreie Mitglieder, ohne Anspruch auf Mitgliederleistungen, geführt. Für sie gelten, außerhalb der Rehasport Teilnahme, die Sport-Angebote für Nicht-Mitglieder.
- Zur Gruppe *Ermäßigter Beitrag* zählen: Kinder, Jugendliche, Azubis bis 27 Jahren. Weitergehend werden ermäßigt berechnet: Wehr- oder Ersatzdienstleistende, aktive Übungsleiter und Helfer.
- Ansprüche auf Einstufung in ermäßigte Beitragsgruppen müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

2 – zusätzliche Gebühren, in EURO monatlich

a	Wassergymnastik Haus Früchting	18,--

Gebühren Kurskarten, in EURO

Kurskarten		Mitglieder	Nicht-Mitglieder
10er-Karten	Kinder	20,--	50,--
	Erwachsene	30,--	70,--
25er-Karten	Kinder	40,--	100,--
	Erwachsene	60,--	150,--

Gebühren Gesundheitszirkel, in EURO monatlich

Laufzeit	Gebühren für Mitglieder
6 Monate	27,--
12 Monate	22,--
18 Monate	17,--

Zusätzliche Kosten zum Gesundheitszirkel:

- Verwaltungsgebühr bei Anmeldung: EUR 20,00
  - Darin enthalten sind: Beratungsgespräch, Anamnesegespräch, Zirkelbetreuung
- Kosten bei Kartenverlust oder Beschädigung der Trainingskarte: EUR 10,00
- Die Verwaltungsgebühr, ohne Kartenpfand, wird nicht zurückerstattet.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Beitragsordnung

der
Reha-Breiten und Behinderten-Sport-Gemeinschaft Vreden e.V.
(RB-BSG-Vreden e.V.)

3. Versicherung

- Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, der Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA - Gebühren in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze.

4. Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich, zum jeweils 01. eines jeden Monat, vom Girokonto abgebucht. Gebühren, die wegen Nichteinlösung, ungenügender Deckung und Rückabbuchung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
  Es ist hierbei eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich jeweils EUR 3,00 zu zahlen.
- Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

5. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- Eine Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft bei der RB-BSG-Vreden e.V. wird nicht erhoben.
- Ein Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied.
- Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig.

6. Angebote für Nicht-Mitglieder

- Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen:
  Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
- Teilnahme am Gesundheitszirkel:
  Für die Teilnahme am Gesundheitszirkel können sich alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder anmelden. Die Gebühren sind der Gebührenliste zu entnehmen.
- „Schnupper-Teilnahme“: Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 3 „Schnupperstunden“ Probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.
- Diese "Schnupper-Teilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

7. Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung kann den veränderten Gegebenheiten im Verein durch Vorstandsbeschluss angepasst werden.
2. Die Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 23.02.2023 beschlossen und ist gültig ab dem 01.07.2023.